

99015013012000

# Wertmarke auf Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis Ausstellung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012150/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015013012000
Leistungsbezeichnung I	Wertmarke auf Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwerbehindertenausweis, Merkzeichen, Beiblatt, Kfz-Steuer Ermäßigung, unentgeltliche Beförderung, Wertmarke, Fahrkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	SI 55 - Schwerbehindertenfeststellungen
Handlungsgrundlage	<p>§ 3a Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)</p> <p><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/__3a.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/__3a.htm</a>  </p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/__3a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/__3a.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__228.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__228.html</a></p>
Teaser	Wenn Sie schwerbehindert sind, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr oder auf eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung.
Volltext	Wenn Sie einen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis haben, auf dem bestimmte

## Modul

## Sachverhalt

Merkzeichen angegeben sind, können Sie mit Hilfe dieses Antrags ein Beiblatt und eine Wertmarke beantragen.

Sie können damit entweder die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr oder eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung in Anspruch nehmen.

Damit Sie die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr nutzen können, müssen Sie eine Wertmarke für ein halbes oder ein ganzes Jahr gegen Zahlung einer Eigenbeteiligung erwerben. Die Eigenbeteiligung entfällt, wenn bestimmte Merkzeichen vorliegen oder bestimmte soziale Leistungen bezogen werden.

Wahlweise können Sie stattdessen ein Beiblatt ohne Wertmarke beantragen, um eine Ermäßigung der Kfz-Steuer zu erhalten.

Für Personen mit bestimmten Merkzeichen gibt es die Möglichkeit, mit dem Beiblatt mit Wertmarke sowohl die Ermäßigung der Kfz-Steuer als auch die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr in Anspruch zu nehmen.

Wenn Ihr Beiblatt beschädigt ist oder Sie es verloren haben, können Sie eine Ersatzausstellung beantragen.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger zweifarbiger Schwerbehindertenausweis inklusive bestimmter Merkzeichen
- gegebenenfalls Nachweise zum Leistungsbezug bestimmter Sozialleistungen für die Kostenbefreiung von der Eigenbeteiligung an der Wertmarke

## Voraussetzungen

- Sie müssen einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 haben.
- Sie müssen einen gültigen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis besitzen.
- Ihnen muss mindestens eins der folgenden Merkzeichen zuerkannt worden sein: G, aG, Bl, H, Gl.

## Kosten

Das Beiblatt mit Wertmarke kann gegen eine Eigenbeteiligung für ein halbes oder ein ganzes Jahr erworben werden. Sie erhalten die Wertmarke ohne

Modul	Sachverhalt
	Eigenbeteiligung, wenn Ihnen wenigstens eines der Merkzeichen BI oder H zuerkannt wurde oder wenn Sie als schwerbehinderter Mensch bestimmte Sozialleistungen beziehen.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Der Antrag kann formlos telefonisch, per Post oder Mail gestellt werden.</p> <p>mit Eigenbeteiligung</p> <p>ohne Eigenbeteiligung</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Beiblatt mit entgeltlicher Wertmarke oder ohne Wertmarke ca. wenige Tage</li> <li>• Bei Beiblatt mit unentgeltlicher Wertmarke ca. zwei Wochen</li> <li>• Bei einer Ablehnung kann die Bearbeitungsdauer abweichen.</li> </ul>
<b>Frist</b>	Abhängig vom Eingang des Antrags. Sofern der Monat der Antragstellung schon fortgeschritten ist, wird das Beiblatt mit Wertmarke erst für den nächsten Monat ausgestellt.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Keine
<b>Rechtsbehelf</b>	<p>Wenn Sie einen ablehnenden Bescheid erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzung ist ein gültiger Schwerbehindertenausweis mit halbseitigem orangefarbenen Flächenaufdruck (zweifarbiger Ausweis) mit mind. einem der Merkzeichen G, aG, BI, H,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>GI</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiblatt mit Wertmarke berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr</li> <li>• Beiblatt ohne Wertmarke berechtigt zur Ermäßigung der Kfz-Steuer</li> <li>• Kosten für Wertmarke: 46 € mit Gültigkeit für ein halbes Jahr, 91 € mit Gültigkeit für ein ganzes Jahr</li> <li>• für bestimmte Merkzeichen und Bezieher von Sozialleistungen entfällt der Eigenanteil für die Wertmarke</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration</p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>